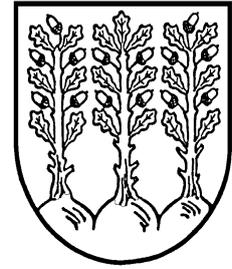


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 02.10.2013

Nummer 731

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Bekanntmachung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes – Stufe 2	2
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG) hier: Außenfenster/ Außentüren	2

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 46.
(ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.09.2013 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss

1. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wird die Aufstellung des Lärmaktionsplanes – Stufe 2 der Lärminderungsplanung für die Stadt Hoyerswerda – beschlossen.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Fassung vom Juli 2013 wird bestätigt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Beschluss-Nr.: 0788-I-13/463/46.

Der Stadtrat beschloss

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)

Lfd. Nr.	Produktsachkonto (PSK) Bezeichnung	Betrag
II/3	51101001.09611000.05002 Sanierung Bürgerzentrum „Konrad Zuse“ Braigasse 1	1.194.000€

Beschluss-Nr.: 0799-I-13/466/46.

Der Stadtrat beschloss

Die „Konrad-Zuse-Plakette“ wird im Jahr 2013 verliehen an: Herrn Prof. Dr. Georg Nemetschek.

Beschluss-Nr.: 0794-I-13/464/46.

Der Stadtrat beschloss

Vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht wird der Einstellungsstopp für die Einstellung eines/einer Rettungsassistenten/-in aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0795-I-13/465/46.

Der Stadtrat beschloss

Die Umgestaltung der Außenanlagen Bürgerzentrum Knappenrode erfolgt gemäß der unter Darlegung des Sachverhaltes/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.

Beschluss-Nr.: 0802-I-13/467/46.

Der Stadtrat beschloss

Für das Bauvorhaben „Neugestaltung Bürgerwiese im Stadtzentrum Hoyerswerda“ werden die Bauleistungen vergeben an die PASA-Bau GmbH, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 393.918,61 €.

Beschluss-Nr.: 0804-I-13/468/46.

Der Stadtrat beschloss

Die Richtlinie der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe vom 26.03.2002 wird rückwirkend zum 01.01.2013 außer Kraft gesetzt.

Beschluss-Nr.: 0772-II-13/469/46

Deckungsvorschlag PSK/Bezeichnung	Betrag
11122026.09611000.01001 Sanierung 4.Grundschule	1.140.500€
54100000.00370000.02010 Bahnübergang Dresdener Straße	53.500 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes – Stufe 2

hier: Veranlassung zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 46. (ordentlichen) Sitzung am 24.09.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes – Stufe 2 - der Stadt Hoyerswerda einschließlich Begründung in der Fassung vom Juli 2013 liegt

vom 09.10.2013 bis einschließlich 11.11.2013

im Lichthof des Altes Rathauses Hoyerswerda,
Markt 1
während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch

	8.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm schreibt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates der europäischen Union vom 25.06.2002 vor, in Lärmaktionsplänen geeignete Maßnahmen zur Lärminderung festzuschreiben und längerfristig umzusetzen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1794) erfolgte die Umsetzung in deutsches Recht. Darauf aufbauend erfolgte als – Stufe 1 - dieser Lärm-

minderungsplanung die Erstellung von Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Dazu wurde im Jahr 2012 in allen sächsischen Städten mit Hauptverkehrsstraßen, die eine Belegung mit > 3 Mio. Kfz/Jahr ausweisen, die Lärmkartierung durchgeführt. In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen dargestellt.

Aufbauend auf der Grundlage der Lärmkarten schließt sich der Lärmaktionsplan – Stufe 2 der Lärminderungsplanung – an. Die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung umfasst die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes selbst. Ausgehend von den strategischen Leitlinien wurden von der Stadt konkrete Maßnahmen entwickelt.

Mit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Lärmaktionsplanentwurfes in der Fassung vom Juli 2013 Stellung genommen werden. Es besteht außerdem im Fachbereich Bau, Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hoyerswerda Markt 1, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Lärmaktionsplan.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Inhalte der öffentlichen Auslegung auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de -> Wirtschaft -> Lärminderungsplanung -> Lärmaktionsplan zugänglich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes nach § 4a BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hoyerswerda, 25.09.2010

Skora
Oberbürgermeister

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG) Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service

und Finanzen- Zentrale Vergabestelle -
Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang
Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannte Kontaktstelle sowie

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Fachbereich Bau-
Technisches Gebäude und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Str. 1,
D-02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456548,
Fax +49 3571 45786548
E - Mail:
Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV Vergabe GmbH
Postanschrift: Tharandter Straße 35
Ort: Dresden
Postleitzahl: D-01159
Land: Deutschland
Telefon: +49 351 4203-1477
E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
Fax: +49 351 4203-1460
Internet: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Fachbereich Innerer Service und Finanzen - Zentrale
Vergabestelle

S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
Deutschland

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche
Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyers-
werda,
2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschul-
sporthalle,
Pestalozzistraße 1,

02977 Hoyerswerda,
Deutschland
Los 304 – Außenfenster / Außentüren;
Vergabe-Nr. I/60.21/13/37-VOB

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauauftrag

Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Gesamtvorhaben "Umbau und Erweiterung Les-
sing-Gymnasium Hoyerswerda" erfolgt als Bestandteil
des 2. Bauabschnittes der Neubau einer Zweifeld-
schulsporthalle. Der erste Bauabschnitt wurde im 1.
Halbjahr 2012 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt
erfasst daneben die Sanierung der Bestandsgebäude.

Dieser Abschnitt wurde mit Ende der Sommerferien
2013 fertiggestellt. Mit den Arbeiten zur Errichtung der
Zweifeldschulsporthalle wurde im 3. Quartal 2013 be-
gonnen. Als Gesamtbauzeit sind 12 - 14 Monate vor-
gesehen. Der Baukörper der neuen Schulsporthalle
wird am Standort der bereits abgebrochenen Sporthalle
platziert. Die Anordnung erfolgt in Längsachse Nord-
Süd. Der Standort befindet sich im südöstlichen Be-
reich des Schulgrundstückes.

Die Sporthalle gliedert sich in drei 1-geschossige Seg-
mente, dem Sozialtrakt, dem Hallenkörper und dem Ge-
rätetrakt. Die Schulsporthalle mit Sozial- und Gerä-
tetrakt weist eine Grundfläche von 1.337 m² auf.
Ihre lichten Maße betragen ca. 28,50 m x 30,50 m x 7
m, teilbar in 2 Felder 15 m x 27 m zuzüglich umlaufen-
der Sicherheitsfläche. Der Gesamtbaukörper gliedert
sich in den 1-geschossigen hohen Hallenkörper und
die 1-geschossigen wesentlich niedrigeren Anbauten.
Alle drei Gebäude weisen ein flaches Dach auf. Die
Gebäude werden monolithisch errichtet.

Inhalt dieser Ausschreibung ist die Herstellung, Liefe-
rung und Einbau von Außenfenster und -türen sowie

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

aller RWA-Öffnungen einschließlich Zubehör (Fensterbretter, Insektenschutzgitter etc.).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand
45000000 (*Bauarbeiten*)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände
45210000 (*Bauleistungen im Hochbau*)
45212225 (*Bau von Sporthallen*)
45421131 (*Einbau von Türen*)
45421132 (*Einbau von Fenstern*)

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 304 – Außenfenster / Außentüren
Vergabe-Nr. I/60.21/13/37-VOB

1 St. Eingangswürfel:
BxLxH: 3,20x2,60x2,80m,
Material: Glas/Blindpaneele;
8 St. Fenster 1,385...2,01/0,635m;
19 St. Fenster, festverglast 0,76...3,35/1,05..2,26m;
38 St. Paneele vor Stb.-Stütze 0,40/1,05m;
18 St. RWA-Öffnungen, 3,02m/1,05m;
2 St. Festverglasung Eingangsbereich, 3,63/2,26m;
1 St. Lamellenfenster;
5 St. Außentüren Verarbeitungsmaterial: Metall/Glas

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung:
09.12.2013

Ende der Auftragsausführung:
30.01.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle

und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 304 – Außenfenster / Außentüren

I/60.21/13/37-VOB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:

Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Union – Nr. 2013/S 115-195578 vom 15.06.2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind erhältlich bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
D-01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-1477
Fax +49 351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

Papierform der Vergabeunterlagen:

Los 304 – Außenfenster / Außentüren
20,35 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks

I/60.21/13/36-VOB

an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3200066228
BLZ 850 503 00
erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

zung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen:

11,90 EUR

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter

www.vergabe24.de

und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote**

24.10.2013

14.00 Uhr

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**

entfällt

IV.3.6) **Sprache, in der die Angebote verfasst werden können**

deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebotes**

bis 09.12.2013

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag / Uhrzeit: siehe unter IV.3.4)

Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Landesdirektion Sachsen

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§ 101 a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen
1. Vergabekammer des

Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

23.09.2013

Hoyerswerda, den 20.09.2013

IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.